



Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister

**öffentliche  
Beschlussvorlage**  
Vorlagen-Nr. 188/2009

Produktbereich/Betriebszweig:  
**01 Innere Verwaltung**  
Datum:  
**15.10.2009**

### Tagesordnungspunkt:

Wahl der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters

### Beschlussvorschlag:

Es werden gewählt als

1. stellvertretende/r Bürgermeister/in \_\_\_\_\_
2. stellvertretende/r Bürgermeister/in \_\_\_\_\_

### Finanzielle Auswirkungen:

Die stellvertretenden Bürgermeister/innen erhalten eine Aufwandsentschädigung.

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Rat	03.11.2009	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Schneider

**Sachverhalt:**

Nach § 67 Abs. 1 und 2 GO NW werden die Stellvertreter/innen des Bürgermeisters ohne Aussprache aus der Mitte des Rates gewählt. Es wird nach dem Grundsatz der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt.

Auf die Regelung zu § 50 GO NW wird verwiesen.

Der hauptamtliche Bürgermeister ist stimmberechtigt.

Vorgedruckte Stimmkarten stehen in der Sitzung zur Verfügung, sofern zuvor entsprechende Listen bei der Verwaltung eingereicht werden.

Verfasst:  
gez. Block